

# RICHTLINIEN

über die **Wohnbauförderung**  
in der Marktgemeinde WANG

## 1) ALLGEMEINES

In der Sitzung vom 24.06.2008 hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Wang beschlossen, die Richtlinien zur Wohnbauförderung neu zu erstellen.

## 2) FÖRDERUNGSART

**Einmalige Beihilfe** zur Entrichtung der Aufschließungsabgabe.

## 3) FÖRDERUNGSWERBER

Natürliche Personen, welche in der Marktgemeinde Wang Eigentümer eines Bauplatzes sind und darauf den Hauptwohnsitz gründen.

## 4) FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN

- a) Rechtskräftiger Bescheid über die Aufschließungsabgabe
- b) keine Abgaben- und Gebührenrückstände

## 5) FÖRDERUNGSMASS

Die Förderung richtet sich nach der Bauklasse (BK), wobei jeweils zwischen 2 Modellen gewählt werden kann:

BK: I                      Modell 1:                      **Förderhöhe: € 3.600,00**

Anzahlung: keine                      Restbetrag: sofort

Modell 2:                      **Förderhöhe: € 3.200,00**

Anzahlung: 30 %                      Restbetrag: auf 3 Jahre zu 6 Halbjahresraten

-----  
ab BK: II                      Modell 1:                      **Förderhöhe: € 5.000,00**

Anzahlung: keine                      Restbetrag: sofort

Modell 2:                      **Förderhöhe: € 4.000,00**

Anzahlung: 30 %                      Restbetrag: auf 3 Jahre zu 6 Halbjahresraten  
-----

### 5.1. Allgemeines:

- Bis zur Vorlage einer Fertigstellungsmeldung wird ein Betrag von € 800,00 der Fördersumme einbehalten.
- Bei Ergänzungsabgaben wird keine Förderung angerechnet.

## **6) FÖRDERUNGSABWICKLUNG**

- 1) Schriftliche Antragstellung mittels Antragsformular
- 2) Auszahlung auf das angegebene Konto, innerhalb von 4 Wochen, nach positiver Überprüfung oder
- 3) Anrechnung der Förderung bei ausständigen Abgabenrückständen (Kanal, Wasser)

## **7) SCHLUSSBESTIMMUNG**

- 1) Eine Änderung dieser Richtlinien ist jederzeit möglich.
- 2) Es besteht kein Rechtsanspruch.
- 3) **Unrechtmäßig bezogene Förderungen sind rückzuzahlen.**